

1010

Planteil 2

Verfahrensstand  
1. Öffentliche  
Verhandlung  
(§§(2) BauOB)  
vom 27.09.2004  
bis 24.02.2004

- 10 Festsetzungen für die Kontingente wie im Fußnoten 1 (BOZ)
- 11 Zusage über Güter- und Landverkehrsverbindungen im Sinne des § 50 BauVO nach dem Wohnort und nicht abwärts
- 12 Die Errichtung einer Bebauung ist zulässig
- 13 Es ist eine andere Bebauung im Bereich der Festsetzung der Bebauung zulässig
- 14 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 15 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 16 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 17 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 18 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 19 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 20 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 21 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 22 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 23 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 24 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 25 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 26 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 27 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 28 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 29 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 30 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 31 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 32 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 33 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 34 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 35 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 36 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 37 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 38 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 39 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 40 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 41 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 42 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 43 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 44 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 45 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 46 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 47 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 48 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 49 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 50 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 51 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 52 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 53 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 54 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 55 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 56 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 57 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 58 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 59 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 60 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 61 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 62 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 63 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 64 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 65 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 66 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 67 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 68 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 69 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 70 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 71 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 72 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 73 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 74 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 75 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 76 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 77 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 78 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 79 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 80 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 81 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 82 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 83 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 84 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 85 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 86 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 87 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 88 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 89 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 90 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 91 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 92 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 93 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 94 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 95 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 96 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 97 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 98 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 99 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 100 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 101 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 102 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 103 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 104 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 105 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 106 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 107 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 108 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 109 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 110 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 111 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 112 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 113 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 114 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 115 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 116 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 117 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 118 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 119 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 120 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 121 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 122 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 123 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 124 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 125 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 126 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 127 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 128 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 129 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 130 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 131 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 132 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 133 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 134 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 135 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 136 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 137 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 138 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 139 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 140 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 141 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 142 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 143 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 144 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 145 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 146 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 147 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 148 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 149 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 150 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 151 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 152 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 153 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 154 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 155 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 156 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 157 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 158 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 159 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 160 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 161 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 162 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 163 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 164 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 165 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 166 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 167 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 168 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 169 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 170 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 171 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 172 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 173 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 174 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 175 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 176 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 177 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 178 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 179 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 180 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 181 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 182 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 183 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 184 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 185 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 186 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 187 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 188 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 189 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 190 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 191 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 192 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 193 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 194 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 195 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 196 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 197 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 198 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 199 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig
- 200 Die Festsetzung der Bebauung ist zulässig

- 14.0 Festsetzung: Die Verankerungslänge ist zu begründen, dieses kann entweder durch einen zweischichtigen Aufbau (mit 2 unterschiedlichen Materialien) oder einer Befestigung mit Stählen (z.B. mit unterschiedlichen und Mörtel, Thyms pulgredes, Prunella grandiflora, Helianthemum nummularium, Verbena prostrata, Geranium robertianum, Achillea millefolium und Achillea ptarmica) oder alternativ durch eine Befestigung der Fläche mit Stein (Balken) mit Verbundmörtel (Stahmschung RAL 9110) erfolgen (§ 91(10) BauGB).
  - 15.0 Festsetzung: Zur Vermeidung negativer städtebaulicher Auswirkungen im Sinne des § 11 Abs. 3 BauVO für ein Gartenrand sind im SOZ folgende Sortengruppen im Sinne der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) zulässig:
- | WZ Klassifikation (2003) |   |
|--------------------------|---|
| Id.Nr.                   | Wirtschaftszweig  |
| 1                        | 52.48.1 Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen und Saatgut   |
| 2                        | 52.33.2 Einzelhandel mit Drogerieartikeln   |
| 3                        | 52.44.6 Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren  |
| 4                        | 52.46.1 Einzelhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren  |
| 5                        | 52.44.3 Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen  |
| 6                        | 52.46.3 Einzelhandel mit Bau- und Heimwerkerbedarf  |
| 7                        | 52.49.2 Einzelhandel mit zoologischen Bedarf und lebenden Tieren  |
| 8                        | 52.48.2 Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln |
- Das Randsortiment darf eine Verkaufsfläche von insgesamt 700 m² nicht überschreiten; die Verkaufsfläche ist auf die gesamte Verkaufsfläche gemäß Festsetzung Nr. 8.02 anzurechnen. Bei den Randsortimenten darf der Flächenanteil der Einzelsortimente eine Größenordnung von 450m² nicht überschreiten.
- | Zulässiges Randsortiment |   |
|--------------------------|---|
| Id.Nr.                   | Wirtschaftszweig  |
| 11                       | 52.48.1 Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen und Saatgut   |
| 12                       | 52.47.2 Einzelhandel mit Büchern und Fachzeitschriften  |
| 13                       | 52.44.2 Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln |
| 14                       | 52.44.4 Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren   |
| 15                       | 52.27.1 Einzelhandel mit Reformwaren  |
| 16                       | 52.21.0 Einzelhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln   |
| 17                       | 52.42.2 Einzelhandel mit Herrenbekleidung und Bekleidungsbedarf   |
| 18                       | 52.42.3 Einzelhandel mit Damenbekleidung und Bekleidungsbedarf  |
- 16.0 Festsetzung: In dem SOZ ist die Errichtung einer Inbissbude (Definition gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003) - Untereinheit 55.20 des statistischen Bundesamtes) als Angebotsstation bis 120 m² und einer Informationsstation Auftragsstationenfläche bis 125 m² Nutzfläche zulässig.
  - 17.0 Hinweis: Aufgrund der im SOZ Gebiet im Bereich der geplanten Verankerungslänge erkennen Anordnungen mit anhängelassen Beimgungen (vorwiegend Lehm und Steinen mit untergeordneten Ziegeln und Betonstützbeimgungen) ist die Untere Bodenschutzbehörde der Stadt Wuppertal bei Bodeneingriffen Erdbeimgungen in diesem Bereich zu beteiligen.
  - 18.0 Hinweis: Aufgrund der im SOZ im Bereich eines alten Tanklagers erkennen geringfügigen Bodenerlastung (MKW-Gebäude unterhalb des Flächenbereichs bei Kohlenwasserstoffe der Tabelle 3 der LAVA-Empfehlungen), ist die Untere Bodenschutzbehörde der Stadt Wuppertal am Bauplatz zu beteiligen, um hier gegebenenfalls Auflagen formulieren zu können.

Id.Nr.	Wirtschaftszweig	Bezeichnung der Unterklasse
1	52.48.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen und Saatgut
2	52.33.2	Einzelhandel mit Drogerieartikeln
3	52.44.6	Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren
4	52.46.1	Einzelhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren
5	52.44.3	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen
6	52.46.3	Einzelhandel mit Bau- und Heimwerkerbedarf
7	52.49.2	Einzelhandel mit zoologischen Bedarf und lebenden Tieren
8	52.48.2	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln

Die Legende befindet sich im Planteil 1.

Maßstab: 1 : 500

0 m 10 m 20 m 30 m

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte

Lage im Stadtplan: 7580

**Gartenmarkt Wieden**

**Bebauungsplan 1010** Teil 2

Dieser Plan besteht aus 2 Planteilen.

# Satzungsbeschluss